

Eingangsvermerk

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund (§ 29 Abs. 2 StVO)**
- Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**

Antragsteller/in bzw. anzeigende Person

Name		Vorname	
Wohnanschrift: Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort		Land
Telefon		Telefon (mobil)	
Fax		E-Mail	

Die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO wird beantragt für:

Art und Anlass der Veranstaltung

Veranstaltungstag/e (Datum)		Zeitraum (Uhrzeit)	
am/vom:	bis:	von:	bis:

Veranstaltungsort bzw. Start- und Zielort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Voraussichtlich nehmen teil:

Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Personen:	Fahrzeuge/Krad:	Festwagen:	Musikkapelle/n:	Pferde:

Streckenverlauf, auf dem öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird

(evtl. Lageplan mit Streckenverlauf beifügen)

Straße/Platz/Fläche

- Verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 1-3 StVO** (z. B. für Straßensperrung, Haltverbote)

Straße/Platz/Fläche

Erklärung über die Freistellung von allen Ersatzansprüchen

Der Veranstalter erklärt:

1. Wir stellen den Bund, die Länder, die Landkreise und die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Im Rahmen der gesetzlichen Schadensersatzpflicht verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die von uns, den von uns Beauftragten oder den Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrsleitereinrichtungen sowie an den Grundstücken (Flurschäden) verursacht werden.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf der Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.
4. Wir bestätigen, dass uns bekannt ist, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt. Wir verpflichten und hiermit zur Erstattung aller Aufwendungen, die dem Träger der Straßenbaulast aus Anlass der Sondernutzung entstehen.
5. Der Veranstalter haftet für all das Handeln, was sein Verantwortlicher im Rahmen der Veranstaltung vollzieht. Der Veranstalter ist Antragsteller.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind als Infoblatt im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz im Internet (www.chemnitz.de) hinterlegt.

Anlagen

- Lageplan mit Streckenverlauf
- Beschilderungsplan
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Antragsteller/in